



Rentention of Title in Germany

How to make it work

In this mini-guide we explain the German Retention of Title (RoT) and provide examples of RoT text

Types of Retention of Title (RoT)

The German retention of title (Eigentumsvorbehalt) is a strong and commonly used collateral in commercial trade in Germany. General experience has shown that by using the “tools” offered by RoT, insolvency losses can be significantly reduced. For this reason it is mandatory for basically all customers of Atradius to implement RoT when selling to insured buyers in Germany. From a technical point of view there are three levels of RoT:

a) Simple RoT – meaning that the supplier maintains the ownership of the individual piece of goods, until this item has been fully paid. In case of non-payment the goods may be claimed back.

b) Extended (erweiterter) RoT (all-monies-clause) – meaning that until ALL debts have been fully paid, the supplier maintains full ownership of ALL goods supplied.

c) Prolonged (verlängerter) RoT meaning that the supplier maintains ownership – or co-ownership – also if the delivered products are being further produced and mixed with other products into a finished product (manufacturing clause). The supplier also maintains ownership if the delivered goods have been resold. In case the buyer doesn't pay, the supplier may claim payment from his buyer's customer directly (assignment in advance).

How to establish ROT in Germany

RoT must in principle be agreed between seller and buyer in the same way as other commercial agreements are made. To be valid the RoT must be agreed between the two parties before the products are delivered.

The easiest and common way is to include the RoT clause in the general sales and delivery conditions, which should be sent to the buyer together with the order confirmation at the latest. Confirmation and acceptance of the RoT through email communication will normally be sufficient.



However, to be on the safe side it is recommended to obtain a separate written agreement with your buyer explicitly stating that your buyer accepts your RoT. This is of importance in case your buyer uses contradictory purchase conditions which under German law might lead to the invalidity of the RoT.

If your Buyer does not pay

RoT is mainly useful when a buyer is declared insolvent. If you as a supplier have an outstanding debt on an insolvent buyer you will have a priority access to your buyer's current assets. Suppliers with a valid RoT are preferential creditors. Most often the result of the RoT

will be that such current assets are "capitalized" and returned to the suppliers as payment in cash – which is much more common than the return of goods previously supplied to the buyer.

In case the now insolvent buyer is a bigger company, a so-called "Lieferanten Pool" (Pool of Suppliers) is often founded for a more efficient and successful enforcement of RoT rights. As a supplier you will be asked to join this Pool – which is only possible if you have agreed upon a complete RoT with your buyer. At the same time as a Pool of Suppliers is founded the normal insolvency proceeding will be ongoing, so you will have to lodge your claim both places.



A German Retention of Title text which may be used also if you deliver goods that can be sold to other third parties

1. Die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Verkäufers. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und infolge eines Saldoanerkenntnisses an die Stelle der Einzelforderungen der Anspruch auf den Saldo tritt (Kontokorrentvorbehalt).

2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 3. auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen. Die Berechtigung endet mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers. Sie endet auch ohne Widerruf mit Zahlungseinstellung des Käufers oder mit einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.

3. a) Zur Sicherung der Rechte des Verkäufers tritt der Käufer bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an den dies annehmenden Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen,

wie etwa Saldoforderungen, Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung.

b) Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig, der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den dies annehmenden Verkäufer ab und leitet Zahlungen des Factors unverzüglich an den Verkäufer weiter.

c) Für die Ermächtigung des Käufers, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, gilt Ziffer 2. entsprechend. Endet das Recht des Käufers zur Einziehung, hat er den Verkäufer in die Lage zu versetzen, die Forderungen selbst einzuziehen.

4. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.

5. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (z. B. Wechselhaftung), die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.



A German Retention of Title text which can be used if your goods are being reprocessed and resold by your buyer

1. Die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Verkäufers. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und infolge eines Saldoanerkenntnisses an die Stelle der Einzelforderungen der Anspruch auf den Saldo tritt (Kontokorrentvorbehalt).

2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 4.(3) auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen. Die Berechtigung endet mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers. Sie endet auch ohne Widerruf mit Zahlungseinstellung des Käufers oder mit einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.

3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Der Verkäufer erwirbt unmittelbar Eigentum an der neuen Sache. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt

der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis der Fakturenwerte seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.

4. a) Zur Sicherung der Rechte des Verkäufers tritt der Käufer bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware entsprechend seinem Miteigentumsanteil – mit allen Nebenrechten an den dies annehmenden Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie etwa Saldoforderungen, Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung.

b) Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück/Gebäude eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung oder aus dem Weiterverkauf des Grundstückes/Gebäudes in Höhe der Fakturenwerte der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest an den dies annehmenden Verkäufer ab.

c) Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig, der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den dies annehmenden Verkäufer ab und leitet Zahlungen des Factors unverzüglich an den Verkäufer weiter.

d) Für die Ermächtigung des Käufers, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, gilt Ziffer 2.

entsprechend. Endet das Recht des Käufers zur Einziehung, hat er den Verkäufer in die Lage zu versetzen, die Forderungen selbst einzuziehen.

5. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.

6. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (z. B. Wechselhaftung), die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.



Disclaimer

This report is provided for information purposes only and is not intended as a recommendation or advice as to particular transactions, investments or strategies in any way to any reader. Readers must make their own independent decisions, commercial or otherwise, regarding the information provided. While we have made every attempt to ensure that the information contained in this report has been obtained from reliable sources, Atradius is not responsible for any errors or omissions, or for the results obtained from the use of this information. All information in this report is provided 'as is', with no guarantee of completeness, accuracy, timeliness or of the results obtained from its use, and without warranty of any kind, express or implied. In no event will Atradius, its related partnerships or corporations, or the partners, agents or employees thereof, be liable to you or anyone else for any decision made or action taken in reliance on the information in this report or for any consequential, special or similar damages, even if advised of the possibility of such damages.

Copyright Atradius N.V. 2017

Atradius N.V.
David Ricardostraat 1
1066 JS Amsterdam
The Netherlands

www.atradius.com